

**Gutachten zu TOP 2 der Sitzung des Gestaltungsbeirates
vom 28.07.2020
(Rübezahlweg 3 - Neubau eines Beratungs- und
Therapiezentrums mit TG)**

Das Gutachten des Gestaltungsbeirates erstellte Herr Helmut Kuess (Mitglied des Gestaltungsbeirates).

Gutachten:

Setzung und Figur des Baukörpers vermögen dem speziellen Ort nicht ganz zu entsprechen. Es ist kaum verständlich, warum die längste Fassadenabwicklung (Außenrundung des Baukörpers) zum Schumacherring hin orientiert ist und damit einer sehr hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist. Zwar ist dies der Südorientierung geschuldet, jedoch wird dadurch der Kontakt zum nördlich gelegenen Therapiegarten reduziert. Eine optimale Bezugnahme zu diesem räumlich und gestalterisch anspruchsvollen Bestandsraum wäre sinnvoll und würde die Gesamtqualität verbessern.

Der Baukörper vermittelt durch seinen gewählten Fußabdruck eine auffällige Geste in Richtung Schumacherring. Schumacherring und Bahntrassen sind sehr große Emissionsträger!

Die bestehenden und dicht gesetzten Hochstämme könnten das Gebäude etwas abschirmen und bilden einen Filter. Durch die zweigeschoßige Tiefgarage ist es aber höchst fraglich, ob dieser Baumbestand die Bauphase überleben kann. Eine Neuanpflanzung wird unabdingbar werden.

Die Tiefgarage ist mit getrennter Zu- und Abfahrt ausgestattet und die beiden Ebenen sind mit einer Wendelrampe verbunden. Wenn die Wendelrampe mit einer Ampelregelung ausgestattet wird, kann die TG mit nur einer Zu- und Abfahrt geplant werden, was der gestalterischen Situation im Einfahrtsbereich guttäte.

Die Fassaden des Baukörpers sind sehr bunt und auffällig gestaltet und sollen das CI des Marienheimes fortführen. Eine Reduktion an den verschieden gestalteten Fassadenseiten würde den Baukörper jedoch gestalterisch beruhigen und trotzdem den Bezug zum bestehenden CI zeigen lassen.

Umständehalber erfolgt der Zugang zum Gebäude vom Stiftungszentrum her. Diese Notwendigkeit könnte sich in der Struktur des neuen Baukörpers besser abbilden.

Der südlich vorgelagerte, zum Schumacherring hin orientierte Garten ist in der aufgezeigten Weise nicht nutzbar.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob eventuell ein dreigeschoßiges Gebäude eine bessere Abschirmung für den inneren Freibereich ermöglicht, wobei die Raumstruktur auf die Lärmbelastung reagieren müsste.

Wenn die Erschließungsbereiche in den Geschossen auf die Südseite gelegt würden, können alle Arbeits- und Therapie- bzw. Schulungsräume nach innen orientiert werden.

In der Wiedervorlage sollte eine Überprüfung der städtebaulichen Setzung, der Baukörperfigur, der Fassadengestaltung und der inneren Struktur vorgenommen werden. Ein Freiflächengestaltungsplan, der auch die Ersatzpflanzungen aufzeigt, ist erforderlich. Als Zielvorstellung gilt ein Konzept, das den Gegebenheiten dieses besonderen Ortes besser zu entsprechen vermag.